



Landeszuschuss für KMU

Zweck der Förderung	Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse		
Voraussetzungen für den/die Arbeitgeber/in	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstätte in Berlin • Unternehmen muss der Definition eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) entsprechen: nicht mehr als 250 Beschäftigte, höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von 43 Mio. € • in den letzten sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der der/die zu fördernde Arbeitnehmer/in eingesetzt wird, keine betriebsbedingte Kündigung • ebenso wurden in dem Zeitraum die Auszubildenden übernommen. 		
Voraussetzungen für zu fördernde Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslose, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind • Arbeitnehmer/innen, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, die einen Aufstockungsbetrag nach SGB II erhalten • Arbeitnehmer/innen aus dem Bundesprogramm Bürgerarbeit, aus Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II sowie Teilnehmer/innen aus anderen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II • Teilnehmer/innen einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme 		
Arbeitszeit	mindestens 35 Stunden wöchentlich		
Höhe des Gehalts	mindestens 1.300 Euro monatlich bzw. 8,50 Euro/Stunde		
Förderzeitraum	zwölf bis 30 Monate		
Höhe der Förderung	Bruttoarbeitslohn	Vertragsdauer	Fördersumme bis zu
	1.300 € - 1.500 €	Mindestens zwölf Monate	2.500,00 €
		Mehr als zwölf bis 24 Monate	5.000,00 €
		Unbefristet	8.000,00 €
	1.501 € - 1.700 €	Mindestens zwölf Monate	3.000,00 €
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	6.000,00 €	
	Unbefristet	9.000,00 €	
1,701 € - 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	3.500,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	7.000,00 €	
	Unbefristet	10.000,00 €	
mehr als 1.900 €	Mindestens zwölf Monate	4.000,00 €	
	Mehr als zwölf bis 24 Monate	8.000,00 €	
	unbefristet	12.000,00 €	
Förderausschluss	<ul style="list-style-type: none"> • keine gleichzeitige Förderung: Für den/die geförderte Arbeitnehmer/in dürfen keine weiteren Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden. • Der/ die geförderte Arbeitnehmer/in darf nicht ersten Grades verwandt oder mit dem/der Arbeitgeber/in verheiratet, am Unternehmen finanziell beteiligt sein oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen 		
Ansprechpartner/innen der ABG Arbeit in Berlin GmbH	<p>Geschäftssitz Rungestraße: Antje Klages, 030 - 27 87 33-57/-0, antje.klages@arbeit-in-berlin.eu für Unternehmen mit Sitz in Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau</p> <p>Zweigstelle Kronenstraße: Eilin Wagenknecht, 030 - 284 09 -259, eilin.wagenknecht@arbeit-in-berlin.eu für Unternehmen mit Sitz in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick</p>		

Anträge müssen vor Beginn der Arbeitsaufnahme gestellt werden:

www.eurekaplus.berlin.de/EurekaPlus20

Merkblatt zur Transparenzdatenbank

Der Senat von Berlin hat 2011 ein Gesamtkonzept für eine zentrale Transparenzdatenbank in Verbindung mit der bereits seit 2009 bestehenden Zuwendungsdatenbank¹ beschlossen.

Die Transparenzdatenbank wird von der Senatsverwaltung für Finanzen im Rahmen des Bürgerportals „bürgeraktiv Berlin“² betrieben. Dort sind alle Zuwendungsempfänger erfasst und werden unter Transparenzgesichtspunkten dargestellt.

1. Basisinformationen

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten, müssen in der Transparenzdatenbank verzeichnet sein. Hierfür wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen auf Ihren formlosen Antrag per E-Mail an registrierung@senfin.berlin.de eine eindeutige Registrierungsnummer vergeben und zusammen mit dem Namen der juristischen Personen in der Datenbank eingetragen und veröffentlicht.

Ausgenommen von diesem Verfahren sind natürliche Personen, Einzelunternehmen und GbRs mit natürlichen Personen sowie eingetragene Kaufleute.

2. Verbindliche Eingaben ab 2013

Die bereits seit dem Jahr 2012 für die Beantragung von Zuwendungen erforderlichen Pflichtangaben (Registrierungsnummer und Name des Unternehmens) sind Grundlage für weitergehende Eingabemöglichkeiten, die die antragstellenden Unternehmen ab 2013 selbst vornehmen, jährlich überprüfen und ggf. aktualisieren müssen.

Als Grundlage für die Zuwendungsgewährung ab dem Jahr 2013 wird die Veröffentlichung folgender Angaben im Internet zur notwendigen Bedingung:

Für juristische Personen:

- Anschrift
- Sitz
- Rechtsform
- Entscheidungsträger

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Gründungsjahr
- Satzung
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung

¹ <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/zuwendungen/>

² <http://www.berlin.de/buergeraktiv/>

3. Freiwillige Eingaben (Transparenzlogo)

Es wird den Unternehmen zudem die Möglichkeit eingeräumt, weitere Daten zur Erhöhung der Transparenz zu veröffentlichen. Sofern diese zusätzlichen Angaben in der Datenbank vorhanden sind, können Unternehmen auf eine Art Qualitätssiegel, das Berliner Transparenzlogo, verweisen. Um das Transparenzlogo zu erhalten, sind folgende Angaben zusätzlich notwendig:

Für juristische Personen:

- Größenklasse des Unternehmens gemäß KMU-Definition der EU³
- Anzahl der Beschäftigten in Berlin in Vollzeitäquivalenten

Zusätzlich für gemeinnützige juristische Personen:

- Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente (z.B. Leitbild, Förderkriterien)
- letzter Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
- Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
- Tätigkeitsbericht
- Personalstruktur
- Mittelherkunft
- Mittelverwendung
- gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen

Die Verantwortung für die Aktualisierung und Richtigkeit der Angaben liegt allein bei den jeweiligen juristischen Personen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat einen Katalog mit häufig auftretenden Fragen und entsprechenden Antworten zur Registrierungsnummer und dem Betrieb der Transparenzdatenbank im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/artikel.13914.php> veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Kontaktdaten, falls Sie weitere Informationen oder Unterstützung benötigen.

³ s. [Verordnung \(EG\) Nr. 800/2008](#), Anhang I